

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 07.11.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauleitplanung Markt Weiltingen, Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Frankenhofen II" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen

Anlagen:

01_B-Plan_Frankenhofen
02_BegrÄndung
03_2022_09_29_Frankenhofen_Baugebiet_saP_final_NEU

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat von Weiltingen hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Bürgerbeteiligung behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Neben der Fassung eines Billigungsbeschlusses hat der Marktgemeinderat von Weiltingen am 12.09.2022 den beiliegenden Entwurf in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 b) bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Frankenhofen II“ kann mit Begründung (jeweils Stand 12.09.2022) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 29.09.2022) im Anhang oder auf der Homepage der VG Wilburgstetten, alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eingesehen werden

www.weiltingen.de--->Rathaus & Service-->Rathaus Aktuell

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Frankenhofen II“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB der Marktgemeinde Weiltingen, VG Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten.